

auch für die normale. Es war aber die einzige Position, mit der sie unter dem Islam überleben konnte. H. E. M.

Francesco Gabrieli, *Greeks and Arabs in the Central Mediterranean Area*, *Dumbarton Oaks Papers* 18 (1964) 57—65, gibt einen gedrängten Überblick über die sizilische Geschichte vom Auftreten der Araber bis zur Eroberung durch die Normannen. Von der orientalischen Seite her bestreitet er, wie andere vor ihm, die Gültigkeit von Pirennes Prämisse: die Araber konnten das Mittelmeer in Wahrheit niemals wirksam absperren. Der byzantinische Widerstand gegen die Araber in Süditalien verhinderte nach der Meinung des Vf. eine Semitisierung Süditaliens nach dem Muster Südspaniens. H. E. M.

William G. Sinnigen, *Comites consistoriani in Ostrogothic Italy*, *Class. et Mediaev.* 24 (1963) 158—165, berichtigt Ausführungen vor allem von Ernst Stein zur Bedeutung dieses Titels und zeigt, in wie starkem Maße während der gotischen Herrschaft die ganze römische Ämterhierarchie übernommen wurde. K. R.

Charles Lelong, *Note sur le prétendue scalp mérovingien*, *Le Moyen Age* 70 (1964) 349—354, wendet sich gegen die These von der „Skalpierung“ der merowingischen *reges criniti*. K. R.

Erna Patzelt, *Die Mission Cyrills und Methodius in verfassungsrechtlicher Schau*, *Studi medievali*, serie terza 5 (1964) 241—259, ist eine knappe Darstellung der politischen und staatsrechtlichen Entwicklung im bayerisch-österreichischen Raum von der Spätantike bis zum 9. Jh. H. M. S.

Rolf Bergmann, *Hutz, foras* in der Trierer Handschrift der *Vita Hludowici* des Astronomus, *Zs. für deutsches Altertum* 94 (1965) 17—21. — Die letzten Worte, die Ludwig der Fromme unmittelbar vor seinem Tod zu den sein Sterbelager umstehenden Priestern und seinem Bruder Drogo sagte: *hutz! hutz!* (= got. *ūt*, ahd. mhd. *ūz* = hinaus), geben einen Hinweis auf die vom Herrscher gesprochene germanisch-romanische Mischsprache. K. R.

Karl F. Morrison, *The Two Kingdoms. Ecclesiology in Carolingian Political Thought*, Princeton, New Jersey, 1964, Princeton University Press, XVI u. 297 S. — Der Vf. sucht die Auffassungen der karolingischen Zeit über das Verhältnis von geistlicher und weltlicher Gewalt zu klären und zusammenfassend darzustellen, indem er drei verschiedene Theorien herausarbeitet: zur Zeit Karls d. Gr. herrschte der „Monismus“ des Königtums, der die „Gesellschaft“ als „weltlich“ (temporal) betrachtete und daher dem „weltlichen“ Königtum die Führung zusprach. Aber dieser „Monismus“ war nicht nur unvollständig, sondern rief auch die Gegenbewegung der Geistlichkeit hervor, die den „Dualismus“ einer zugleich geistlichen und weltlichen Gesellschaft verkündete, in der die Führung dem Königtum und dem Episkopat mit getrennten Kompetenzen zufallen sollte; dieser Dualismus freilich schloß eine monarchische Führung der Kirche durch das Papsttum aus und verband sich innerkirchlich mit dem Prinzip des Konziliarismus. Der päpstliche „Monismus“ hingegen, dessen Entwicklung in karolingischer Zeit nur in einem der drei Exkurse beschrieben wird, wertete die „Gesellschaft“ in erster Linie als geistlich und sah das Papsttum als die oberste Instanz auch in politischen Angelegenheiten. Der Vf. ist sich klar darüber, daß die Gedanken karolingischer Theologen nicht die begriffliche Schärfe und theoretische Sicherheit späterer